

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004612/2025
an den Rat
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Geheimdienst I: Vertragliche Beschränkungen für EU-Funktionseinheiten mit nachrichtendienstlichen Befugnissen

Jüngsten Medienberichten¹ zufolge erwägt die Kommission die Einrichtung eines neuen internen Referats, um sensible strategische Informationen für geopolitische Zwecke und zur Krisenvorsorge zu bündeln. Obwohl sich diese Berichte auf analytische Funktionen beziehen, kam in der öffentlichen Diskussion zunehmend die Frage auf, ob die EU in Zukunft eine stärker integrierte Fähigkeit der Nachrichtengewinnung anstreben könnte.

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union fällt die nationale Sicherheit weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten. Eine Funktionseinheit der EU mit nachrichtendienstlichen Befugnissen würde daher über den Geltungsbereich der derzeitigen Verträge hinausgehen und die einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten im Rahmen eines formellen Verfahrens zur Änderung der Verträge erfordern.

1. Ist der Rat der Auffassung, dass die EU gemäß den geltenden Verträgen keine Funktionseinheit mit nachrichtendienstlichen Befugnissen oder operativen nachrichtendienstlichen Aufgaben schaffen kann, sofern die Verträge nicht durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten geändert werden?
2. Haben die Mitgliedstaaten innerhalb der Kommission oder des Europäischen Auswärtigen Dienstes oder in einem anderen Rahmen Initiativen diskutiert, angeordnet oder genehmigt, die in Richtung einer gemeinsamen EU-Fähigkeit der Nachrichtengewinnung gehen würden?
3. Welche Schritte wird der Rat unternehmen, damit das institutionelle Gleichgewicht und die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Sicherheit in vollem Umfang gewahrt werden?

Eingang: 19.11.2025

¹ Die Financial Times, Euronews und andere Medien haben über einen möglichen „EU-Geheimdienst“ berichtet.